

[02/22]

1. VERHANDLUNGSRUNDE

Arbeitgeber bieten: Knapp über Mindestlohn oder Reallohnverlust

ver.di und BDSW tauschen Vorstellungen zu einem neuen Tarifvertrag aus. Arbeitgeberangebot ist noch weit von Abschlussfähigkeit entfernt.

In einer ersten kurzen Verhandlungsrunde kamen ver.di und der BDSW am 14.06.2022 zusammen und tauschten ihre Vorstellungen aus. Dabei haben wir zunächst unsere Forderungen begründet. Die aktuelle Lage wird dominiert von der enormen Preissteigerung der letzten Wochen und einem Fachkräftemangel auf allen Ebenen. Zusätzlich steigt im Oktober der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro und überholt damit die untersten vier Entgeltgruppen in Hessen.

Um die Belastungen unserer Kolleg*innen durch die Inflation auszugleichen und die Branche weiter attraktiv zu halten fordert ver.di daher eine Anhebung aller Tabellenentgelte um 2,70 Euro pro Stunde. Außerdem die Erhöhung der Azubi-Vergütungen um 150 Euro monatlich in jedem Ausbildungsjahr und die Anhebung der Monatsgehälter für die Angestellten. Das bei einer Laufzeit von 15 Monaten ab Oktober.

Nachdem der BDSW uns eindringlich um eine vorzeitige Verhandlungsaufnahme gebeten hatte, um der Mindestlohnsteigerung zuvorzukommen, war die ver.di-Tarifkommission natürlich auf das Arbeitgeberangebot gespannt. Dieses lautete: 8,5 Prozent auf die derzeitigen Tabellenentgelte für die Entgeltgruppen unter 12 Euro. Für alle anderen: 3,8 Prozent. Dazu noch Anhebung der Azubi-Entgelte um 50 Euro.

Dieses Angebot ist eine Enttäuschung und ein Zeichen der Missachtung gegenüber den betroffenen Kolleginnen und Kollegen in der untersten Entgeltgruppe, die nach diesem Angebot nur 26 Cent über dem Mindestlohn liegen würden. Revierfahrer lägen nur noch 0,65 Euro über dem Mindestlohn, Abstand zum Mindestlohn heute: 1,21 Euro.

Auch die höheren Entgeltgruppen kommen bei einem Angebot, das nur circa halb so hoch ist wie die momentane Inflation schlecht weg. So entwertet man die Branche und findet noch schwieriger benötigtes Personal.

Warum in der Sicherheitsbranche nicht gehen soll, was in anderen Branchen geht, darauf fanden die Arbeitgeber keine Antwort. In der Reinigungsbranche gilt ab Oktober: Kein Lohn unter 13 Euro. Auch im Servicebereich der Flughafensicherheit liegt der unterste Lohn seit dem 01.04.2022 bei 13,09 Euro

Die Verhandlungen werden am 20. Juli 2022 fortgesetzt.

Mehr ver.di-Mitglieder: Bessere Tarifverträge!



Was sichert mir die ver.di-Mitgliedschaft? Wie hoch ist der monatliche Beitrag?

- ✓ Streikgeld!
- ✓ Information / Beratung / Service vor Ort
- ✓ Arbeits- und Sozialrechtsschutz. Durch alle Instanzen, wenn nötig.
- ✓ Kostenloser Lohnsteuerservice
- ✓ Telefonische Mietrechtsberatung
- ✓ Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Und vor allem den Schutz der Tarifverträge

- ✓ Einkommen, Urlaub, Sonderzahlung, usw.

Wie hoch ist der Beitrag?

1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienst

Besondere Dienstleistungen

- Beitrittserklärung
- Änderungsmitteilung

Vertragsdaten

Mitgliedsnummer

Titel Vorname

Name

Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich divers

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamt*innen erwerbslos

Arbeiter*in Selbstständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in

Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)

Dual Studierende*r Sonstiges

bis

Branche

Bewachungsgewerbe

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensaltersstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Ich bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

